

"In Spanien auch für die schweizerische Demokratie gekämpft" : Bündner Spanienfreiwillige zwischen Krieg und Ideologie 1930-1960

Autor(en): **Kuhn, Konrad J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2010)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beiträge

«In Spanien auch für die schweizerische Demokratie gekämpft» – Bündner Spanienfreiwillige zwischen Krieg und Ideologie 1930–1960

Konrad J. Kuhn

Wir waren in einer Gemeinschaft gewesen, in der Hoffnung normaler war als Apathie und Zynismus, wo das Wort «Genosse» für wirkliche Kameradschaft stand und nicht wie in den meisten Ländern für Schwindel. Wir hatten die Luft der Gleichheit geatmet.

George Orwell, Mein Katalonien, 1938

Der Spanische Bürgerkrieg, der im Juli 1936 mit dem Armeeputsch ausbrach, war einer der brutalsten Konflikte des 20. Jahrhunderts und bewegte die europäische und weltweite Öffentlichkeit wie kaum ein Ereignis zuvor.¹ Den putschenden Generälen, die von Hitlerdeutschland und Mussolinis faschistischem Italien unterstützt wurden, stand eine breit zusammengesetzte demokratische Volksfront-Regierung aus Sozialisten, Kommunisten und Anarchisten gegenüber. Aufgrund der Nichtinterventionspolitik der europäischen Staaten sah sich die Republik isoliert und war gezwungen, aus der Sowjetunion Waffenlieferungen und Hilfe anzunehmen. Hingegen machten sich bereits kurz nach Kriegsausbruch aus ganz Europa Zehntausende von Freiwilligen auf, um der bedrohten Republik in Spanien zu Hilfe zu eilen und dem Faschismus mit der Waffe in der Hand entgegenzutreten. In den Augen dieser Antifaschisten war der Konflikt in Spanien ein Kampf zwischen Diktatur und Demokratie, der nun erstmals direkt ausgetragen wurde – Spanien war dabei der Ort, wo es möglich schien, den rasanten Aufstieg des Faschismus in Europa zu stoppen. Neben den Freiwilligen, die bald in Internationalen Brigaden organisiert wurden, unterstützte eine breite Bewegung das bedrohte Spanien mit Spenden, humanitärer Hilfe und künstle-

rischer Unterstützung. Diese internationale antifaschistische Solidarität war vielfach spontan, wurde danach aber schnell von den kommunistischen Parteien aufgenommen und kanalisiert.² Unter den Spanienfreiwilligen fanden sich bis zum Ende des Bürgerkriegs auch gegen 800 Schweizerinnen und Schweizer, von denen etwa 170 ihren Einsatz mit dem Leben bezahlten. Angetrieben waren diese Schweizer durch eine Mischung aus politischen und wirtschaftlichen Motiven: Überwiegend der städtischen Arbeiterklasse zugehörig, standen sie politisch links und waren tief geprägt von ihrer Ablehnung des Faschismus, zusätzlich sahen sich viele aber auch durch die Wirtschaftskrise vor ökonomischen Problemen und ungewissen Zukunftsaussichten. Der Krieg in Spanien war damit auch das Schlüsselereignis in der Biografie der Schweizer Freiwilligen, in dem sich Solidarität und Antifaschismus mit der Hoffnung auf ein besseres Leben mischten.³ Als einzige der europäischen Demokratien hat die Schweiz die Zurückkehrenden systematisch strafrechtlich verfolgt. Auf der Basis des Verbots des «fremden Kriegsdiensts» und des 1936 erlassenen Verbots der «Teilnahme an den Feindseligkeiten in Spanien» wurden schliesslich gegen 420 Spanienfreiwillige zu Gefängnisstrafen und Aberkennung der «bürgerlichen Ehrenfähigkeit» verurteilt.⁴

Der vorliegende Beitrag fragt auf der Basis von Archivmaterialien nach den Spuren der Biographien der drei Bündner Spanienfreiwilligen Johann Peter Nüssler, Cyprian Held und Wilhelm Wyss. Dabei interessieren die Jugend in Chur, die Erlebnisse im Krieg in Spanien wie auch das schwierige Leben als ehemalige «Spanienkämpfer» in der schweizerischen Nachkriegsgesellschaft.⁵ Alle drei waren in der kleinen Ortsgruppe Chur der kommunistischen Partei tätig, deren Leiter Karl Salzgeber war.⁶ Gesamthaft waren zehn Bündner als Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg, darunter der Churer Paul Camenisch, der im Januar 1937 nach Spanien reiste und kurz nach seiner Ankunft an der Front in Morata de Tajuña bei Madrid fiel.⁷ Bisher weitgehend unbekannt geblieben ist Albertina Secchi, die nach ihrer Jugend in Chur zweimal nach Spanien reiste und beim zweiten Aufenthalt in den Jahren 1936 und 1937 mehrere Monate in Barcelona blieb, wo sie sich in verschiedenen Spitälern um die Verwundeten des Krieges kümmerte. Nach ihrer Rückkehr nach Chur sprach sie kaum über ihre Erlebnisse und wurde auch nicht verurteilt.⁸ Vorliegender Beitrag hat zum Ziel, die für den Kanton Graubünden bisher nicht thematisierten Verbindungen zum traumatischen Spanischen Bürgerkriegs fruchtbar zu machen und damit zugleich Befunde zu einer Regionalgeschichte des Antifaschismus in der Schweiz fest-

zuhalten, die vertiefte Einsichten ermöglichen in die enorme Wirkungsmacht von Ideologien im 20. Jahrhundert.⁹

«Der Sieg ist ganz sicher unser» – Johann Peter Nüssler (1912–1982)

Johann Peter Nüssler wurde am 14. Januar 1912 in Bonaduz als Sohn der Bergbauern Philipp und Katharina Nüssler-Derungs geboren.¹⁰ Nach einer Maurerlehre in Trins fand er bei verschiedenen Baumeistern in der Deutschschweiz und in Lausanne Arbeit. Im Herbst 1934 kehrte er nach Graubünden zurück und arbeitete in Chur weiter als Maurer, wobei er sich 1936 gewerkschaftlich im Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband organisierte. Seine Arbeitsstellen waren stark konjunkturabhängig und im Winter war er jeweils arbeitslos, so dass er sich auch als Bergführer betätigte. Gegenüber der Politischen Polizei des Kantons Graubünden gab er später an, er habe sich, wie die gesamte antifaschistische Arbeiterbewegung, zunehmend mit dem Spanischen Bürgerkrieg zu befassen begonnen: «Ich verfolgte die Kriegshandlungen in Spanien und kam zur Einsicht, dass auch ich mich für diese Sache des Rot-Spanien einsetzen sollte.»¹¹ So kam Nüssler gemäss eigenen Angaben dann «durch einige Kollegen, die der kommunistischen Partei angehörten, [...] zur Überzeugung, dass auch ich mich dieser Partei anschliessen sollte» und trat im Mai 1936 der KP Chur bei.¹² Die KP untersagte ihren Mitgliedern die Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg, weil sie diese lieber beim Aufbau der Partei einsetzen wollte. Auch Nüssler war es explizit verboten worden, nach Spanien zu reisen, da ihm «die Aufgabe als Parteifunktionär für Chur zugewiesen» worden war; angesichts der geringen Grösse der KP Graubünden war es umso wichtiger, dass die wenigen Mitglieder in Chur blieben.¹³ Dennoch reiste Nüssler am 22. Juli 1936 als einer der ersten Schweizer Spanienfreiwilligen mit dem Motorrad nach Spanien, wo er in einer anarchistisch geprägten Milizeinheit im asturischen Gijon kämpfte und da bereits am 6. August 1936 verletzt wurde. Danach kehrte er unbehelligt in die Schweiz zurück und leistete seinen militärischen Wiederholungskurs als Gebirgsinfanterist, wo er zum Gefreiten befördert wurde.¹⁴ Nachdem er in der Schweiz mit Arbeiten auf dem Bau wieder Geld verdient hatte, brach er zu seiner zweiten Reise nach Spanien auf: Im November 1936 fuhr Nüssler illegal nach Paris, wo er sich bei der kommunistischen Partei meldete und in einem Sammeltransport mit 500 bis 600 anderen



Johann Peter Nüssler als «Sargento» in Spanien, Januar 1938 (RGASPI 545-6-1495).

Freiwilligen per Zug via Lyon nach Perpignan gefahren und da einer sanitärischen Untersuchung unterzogen wurde. Mit Autobussen reiste Nüssler gemeinsam mit anderen Freiwilligen dann nach Figueras und von da via Barcelona und Valencia nach Albacete, wo er der XIV. Internationalen Brigade zugeteilt wurde.¹⁵ Nach einem dreitägigen Einführungskurs, bei dem Nüssler selber als Instruktor eingesetzt wurde, weil er als Gefreiter der Schweizer Armee bereits über Dienst erfahrung verfügte, kam er bei Córdoba in Andalusien und später in der Zentrumsfront um Madrid zum Einsatz. Bei Las Rozas wurde er durch einen Beinschuss verwundet.¹⁶ Nüssler wurde darauf zum «responsable» für Waffen und Munition eines Bataillons der XIV. Interbrigade und dann im April 1937 zum «Sargento» befördert.¹⁷ Offenbar bewährte er sich, denn er konnte die Offiziersschule der Internationalen Brigaden in Madrigueras besuchen und erhielt anschliessend eine Ausbildung für Einsätze hinter der feindlichen Frontlinie. Nüssler leitete danach eine kleine Partisanengruppe, die er vor allem aus Asturiern bildete, weil «man sich auf sie verlassen konnte», wie er später aussagte.¹⁸ Zudem war er wiederum als Instruktor für «Handgranaten- und Schiessausbildung» in der Rekrutenausbildung im Einsatz und erteilte im «Thälmann-Bataillon» der XI.

Internationalen Brigade Kurse über Beobachtungs-, Melde- und Nachrichtenwesen. Nach späteren eigenen Aussagen war er während der Ebro-Offensive auch in der «Gegenspionage» tätig.¹⁹ Gegenüber der Polizei und den militärischen Untersuchungsbehörden in der Schweiz erwähnte Nüssler später diese Posten, Ausbildungsaufgaben und Beförderungen mit keinem Wort. Nüssler gab nur an, in Spanien als einfacher Mitrailleur Dienst getan und dabei bis November 1937 an verschiedenen Fronten gekämpft zu haben und auch verletzt worden zu sein, bevor er als «Kontrolleur in ein Spital in Benicasin [Benicásim, Castellón] beordert» wurde.²⁰

Erst als Nüssler seiner in Ilanz als Serviertochter arbeitenden Schwester aus dem Hauptquartier der Internationalen Brigaden in Albacete eine Postkarte sandte, wurde den Bündner Behörden im März 1937 klar, dass er sich verbotenerweise nach Spanien begeben hatte.²¹ Diese nahmen fälschlicherweise an, Nüssler sei erst im Dezember 1936 abgereist, wobei dieser seine erste Reise nach Spanien gegenüber der Polizei stets verschwieg und nur die zweite Reise angab, um auf diese Weise die erwartete lange Haftstrafe zu verkürzen. Nüssler befreundete sich durch seine KP-Mitgliedschaft in Chur mit dem jungen Cyprian Held, dem er von Spanien aus Briefe und Karten schickte. In einem im Februar 1937 in Chur eintreffenden Brief schrieb Nüssler voller Enthusiasmus über den bevorstehenden Sieg: «Sonst geht es hier sehr gut. Gestern haben unsere Truppen wieder einen Vormarsch von 4 km an der Madriter [sic] Front zu verzeichnen. Auch ist eine ganze deutsche fazistische [sic] Kompagnie Deutscher zu uns übergetreten: Der Sieg ist ganz sicher unser, mag er noch so viele Opfer kosten. [...] Nun lass bald wieder etwas von Dir hören. Es grüsst Dich mit 'Rot Front', Dein Freund Hans».²² Im März 1938 wurde der Bundesanwaltschaft in einer Einvernahme eines heimkehrenden Spanienfreiwilligen gemeldet, dass Nüssler in seiner Einheit in den Internationalen Brigaden gefallen sei. Dies stellte sich jedoch als falsch heraus, als das schweizerische Konsulat aus Barcelona berichtete, Nüssler habe im November 1938 die Spanierin Dolores Royo geheiratet und befinde sich im Repatriierungslager der Internationalen Brigaden im katalanischen Küstendorf Calella.²³ Nüssler kehrte nach dem Beschluss der spanischen Republik, sämtliche ausländischen Freiwilligen hätten Spanien zu verlassen, am 31. Dezember 1938 nach Zürich zurück und meldete sich in Chur auf dem Polizeiposten, wo er befragt wurde.²⁴ Als Motiv für seine Beteiligung am Spanischen Bürgerkrieg gab Nüssler gegenüber den Untersuchungsbehörden an, sich mit einem «jungsozialistisch eingestellten Kameraden» befreundet zu haben, der ihn

auf Bergwanderungen mit den Ideen bekannt machte, so dass er der «kommunistischen Parteigruppe Chur» beitrug und sich mit Literatur und «Linkspresse» über den Spanischen Bürgerkrieg informierte. Zusätzlich nannte Nüssler seine Begeisterung für den Militärdienst als Beweggrund: «Ich war immer gerne im Militärdienst und geradezu ein begeisterter Soldat. Dieser Umstand bestärkte mich ganz besonders, einmal als Soldat einen Krieg mitzumachen.»²⁵ Das Divisionsgericht 7 verurteilte Nüssler am 9. Juni 1939 wegen «unerlaubtem Eintritt in spanischen Kriegsdienst und fortgesetztem Dienstversäumnis (Nichteintrücken zu den WK)» zu vier Monaten Militärgefängnis und einem Jahr «Einstellung im Aktivbürgerrecht».²⁶ Zusätzlich wurde Nüssler als Gefreiter der Gebirgsinfanterie-Kompanie degradiert, weil er durch seinen Spanieneinsatz eine «dem gesetzlichen Willen diametral entgegengesetzte Geistesrichtung» habe erkennen lassen, wie es im Urteil hiess. Bei der Strafzumessung ging es dem Gericht um die nötige «Generalprävention, da ähnliche Situationen wie während des spanischen Bürgerkriegs immer wieder entstehen können» und darum, dass Schweizer Bürger künftig davon abgehalten würden, «durch bewaffnete Parteinahme für fremde Kriegsparteien den Neutralitätswillen der Schweiz in Frage zu stellen». Der Haftstrafe kam aber die Mobilmachung im August 1939 zuvor und Nüssler leistete bis zum Oktober seinen Aktivdienst als Gebirgsfüsilier «brav und ordnungsgemäss», so dass seine Kommandanten bis auf Stufe Brigade dafür plädierten, ihn anstelle des Haftantritts in seiner Einheit zu belassen.²⁷ Nur der Untersuchungsrichter des Divisionsgerichts war anderer Meinung und setzte durch, dass Nüssler in den militärischen Strafvollzug in die Festung St. Maurice versetzt wurde. Nüssler schrieb darum am 21. Dezember 1939 ein Begnadigungsgesuch an Bundesrat Rudolf Minger, weil er es als «undemokratisch» empfand, zuerst Dienst zu leisten und dann «eingesperrt» zu werden. Er wolle vielmehr in der Truppe die «Skitechnik» erlernen, um so «unserer Heimat mehr [zu] nützen, als wenn ich in der Festung sitze.» Und er fährt in seinem Brief fort: «Denn in der heutigen Zeit sollte man die Kräfte sammeln und sie nicht einsperren. Denn wie ich die Sache sehe, stehen wir bald vor einem entscheidenden Moment. Der Kampf zwischen Diktatur und Demokratie wird erst beginnen.»²⁸ Der Bundesrat reagierte positiv auf das Gesuch, worauf Nüssler nach Verbüssung eines Monats seiner Haftstrafe die restliche Strafe erlassen wurde.

1941 arbeitete Nüssler wieder als Maurer im Kanton Uri, wobei die Bundesanwaltschaft, wie bei zahlreichen anderen ehemaligen



Johann Peter Nüssler (links aussen) mit anderen Schweizer Spanienfreiwilligen vor dem Kolumbusdenkmal in Barcelona (BAR).

Spanienfreiwilligen, eine rigorose Postkontrolle sowohl bei seinem Arbeitgeber wie auch bei seiner Frau angeordnet hatte, die im März 1939 nach Chur gezogen war.²⁹ Bereits in seiner Zeit im Spanischen Bürgerkrieg hatte er gute Kontakte zu Parteiangehörigen der Federacion Anarquista Ibérica (FAI) geknüpft und seine Frau war Mitglied der anarchosyndikalistischen Gewerkschaft CNT. Offenbar führten diese Kontakte zu Friktionen mit der dominierenden kommunistischen Partei Spaniens, die seine Beförderung zum Hauptmann nicht vollzog, obwohl er von seinen spanischen Truppen mehrfach vorgeschlagen worden war. Entsprechend verschwieg er anlässlich seines Antrags auf Übertritt in die Kommunistische Partei Spanien wohl bewusst sein frühes Engagement bei den asturischen Milizen, um nicht als Anarchist verdächtigt zu werden.³⁰ Gemäss späteren eigenen Aussagen hat sich Nüssler bereits in Spanien in Opposition zu den Kommunisten begeben. So habe er in einem militärischen Ausweis in der Rubrik «Parteizugehörigkeit: Antifascista» eingetragen, was zu verärger-

ten Rückfragen und einer kurzzeitigen Degradierung führte, die durch einen General der republikanischen Truppen aber wieder rückgängig gemacht wurde. Nüssler selbst sah sich rückblickend als einer jener Spanienfreiwilligen, die ihre Überzeugung nicht einfach den herrschenden Richtlinien opfern mochten und dafür als Anarchisten verschrien wurden und die Konsequenzen zu tragen hatten.³¹ Jedenfalls wurde Nüssler als Leiter einer Partisanengruppe ausgebildet, eine Funktion, die meist linientreue kommunistische Funktionäre versahen. Auch sein Einsatz in der Gegenspionage steht im Widerspruch zum Bild eines anarchistisch geprägten Offiziers, das er in den 1970er-Jahren rückblickend von sich zeichnete. Nach seiner Rückkehr blieb Nüssler auch in der Schweiz politisch aktiv, wobei er sich angesichts der anti-anarchistischen Propaganda der kommunistischen Partei der Arbeit (PdA) von den Kommunisten abwandte und der Sozialdemokratischen Partei in Chur beitrug, als deren Stadtrats-Stellvertreter er im Oktober 1940 sogar gewählt wurde.³² Über seine Bürgerkriegs-Erfahrungen hielt er in Chur und Landquart drei öffentliche Vorträge, an denen er über die «Beziehungen der Miliz zur Zivilbevölkerung, über die Entstehung der Miliz, über das Spitalwesen, Kinderhilfe usw.» referierte.³³ Auch stand er mit dem St. Galler Spanienfreiwilligen Hans Thoma in Briefkontakt³⁴ und korrespondierte mit dem Genfer Anarchisten Lucien Tronchet.³⁵ Zusätzlich studierte Nüssler anarchistische Literatur wie die Schriften «Der kommunistische Aufbau des Syndikalismus im Gegensatz zum Partei-Kommunismus und Staatssozialismus» oder «Der anarchistische Kommunismus: Seine Grundlage und seine Prinzipien» von Peter Kropotkin, was der Bundesanwaltschaft dank der Postkontrolle nicht entging.³⁶ Ab den 1940er-Jahren war Nüssler Abonnent der Genfer Zeitschrift «Le Réveil anarchiste» und unterhielt Kontakte zu einer anarchistischen Gruppe um Heiner Koechlin in Basel.³⁷ In den 1960er-Jahren intensivierte die Bundesanwaltschaft die Überwachung von Nüssler und verschärfte die Postkontrolle, wobei dessen Kontakte zu im Exil lebenden spanischen Gegnern der franquistischen Diktatur bekannt wurden.³⁸

Nüssler war einer jener Schweizer Spanienfreiwilligen, die trotz vielfältiger Diskriminierung ihren Einsatz für die spanische Republik stets bekannten, auch als sich in den 1970er-Jahren eine kritische Geschichtsschreibung für sie zu interessieren begann. Entsprechend wirkten sowohl Hans Nüssler als auch seine Frau 1974 im Dokumentarfilm «Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg» des Filmemachers Richard Dindo mit.³⁹ Kurz vor seiner

Pensionierung wurde Nüssler 1976 arbeitslos und so verbrachte das Ehepaar Nüssler-Royo seinen Ruhestand im nun demokratischen Spanien in der Nähe von Barcelona. Im Herbst 1982 wurde Hans Nüssler, finanziell unterstützt durch den Dienst für Auslandschweizer, im Berner Inselspital operiert; er verstarb im Spital am Heiligabend 1982.⁴⁰

«Demokratische Pflicht» – Wilhelm Wyss (1920–2000)

Wilhelm Wyss wurde am 28. März 1920 in Chur als Sohn von Wilhelm und Agatha Wyss-Tremp geboren. Nach einer Lehre als Bäcker-Konditor bei der Bäckerei Brändli und geprägt von seinem «linkspolitisch eingestellten Vater» trat er 1934 in die SP-Jugend ein, wechselte aber bald zur kleinen kommunistischen Parteigruppe Chur um Karl Salzgeber.⁴¹ Wyss beschäftigte sich mit dem Spanischen Bürgerkrieg und fasste gemäss eigenen Aussagen bereits im November 1936 den Entschluss, «nach Spanien auszureisen, um mich bei der republikanischen Kriegspartei zu melden.»⁴² Weil er aber über zu wenig Geld für die Reise verfügte, musste er damit zuwarten. Erst Anfang Juni 1937 reiste er nach Spanien, in der festen Absicht, wie er der Kantonspolizei später sagen sollte, «in die Dienste der spanischen Volksarmee» einzutreten.⁴³ Wyss fuhr dabei alleine mit dem Fahrrad von Chur nach Basel und von da mit dem Zug nach Paris, wo ihn ein Taxichauffeur zum «Komitée der spanischen Freiwilligen» brachte. Diese lehnten ihn mit der Begründung ab, dass er mit seinen 17 Jahren zu jung sei. Erst nachdem er darauf beharrte, dass er in der Schweiz «bereits drei Jungschützenkurse mit Erfolg bestanden hätte» und ausführte, dass er seinen Plan «auch ohne die Mithilfe des Komitées ausführen werde», wurde er mit anderen Freiwilligen via Perpignan nach Barcelona gebracht.⁴⁴ Im Hauptquartier der Internationalen Brigaden in Albacete teilte man ihn als Infanterist dem «Thälmann-Bataillon» der XI. Brigade zu. Bei der knappen militärischen Grundausbildung traf er zufällig auf seinen Bündner Parteigenossen Hans Nüssler.⁴⁵ Wyss meldete sich freiwillig für die Madrider Front, an der er zwischen Juni und Dezember 1937 kämpfte und zur Aufsicht über die Kompaniemelder befördert wurde. Im Dezember 1937 erkrankte er an Typhus und wurde zudem in den Kampfhandlungen bei Belchite an der Aragonfront am rechten Oberschenkel schwer verwundet, so dass er bis im März 1938 von der Front abgezogen wurde. Kaum war der Typhus ausgeheilt, leistete er



Wilhelm Wyss im Internierungslager Calella bei Barcelona (Privatnachlass Rudolf Frei, Basel).

Patrouillendienst an verschiedenen Fronten, erlitt aber bald eine Lungenentzündung und erkrankte an Tuberkulose.⁴⁶ Wyss erholte sich von seiner Verletzung und seinen Krankheiten nur teilweise, so dass er bei seiner Rückreise am 19. Dezember 1938 nach Zürich, wo er sich bei der Polizei meldete und seine Personalien aufgenommen wurden, als krank und invalid bezeichnet wird.⁴⁷ Daher wurde er zur Kur nach Davos ins Sanatorium Du Midi verlegt, wo er gesamthaft sechs Monate verbleiben musste. Während seines Kuraufenthalts zeigte das Bündner Polizeikorps Wyss bei der Bundesanwaltschaft an, die eine Einvernahme anordnete.⁴⁸ Dabei bestritt Wyss in keiner Weise seine Teilnahme am Spanischen Bürgerkrieg und äusserte sich auch über seine politische Gesinnung: «Ich betrachtete den Kampf gegen den Fascismus [sic] als demokratische Pflicht. Dies waren die Gründe, weshalb ich mich schliesslich am spanischen «Interventionskriege» beteiligte. Andere Gründe hatte ich keine. Insbesondere ging ich nicht etwa wegen Arbeitslosigkeit nach Spanien. Ich hatte vor meiner Abreise genügend Arbeit und Auskommen.»⁴⁹ Entsprechend bezeichnete er sich als allein verantwortlich für seinen Entschluss und weigerte sich auch, Mitreisende zu nennen. Dass auch die Churer Nüssler und Held als Freiwillige in Spanien kämpften, habe er «erst zufällig in Spanien selbst» erfahren. Am 9. Juni 1939 verurteilte das Divisionsgericht Wyss zu einer dreimonatigen Strafe, wobei sich das jugendliche Alter strafmildernd, die «vollständige Einsichtslosigkeit in die Strafbarkeit seines Verhaltens» jedoch strafverschärfend auswirkte.⁵⁰ Nach Verbüßung der Hälfte der Haftstrafe verfasste die Mut-

ter von Wyss ein Begnadigungsgesuch an General Guisan, das gutgeheissen wurde. Dabei spielten sein jugendliches Alter, in dem er «dem Einfluss gewissenloser Werber verfallen» sei, und die gesundheitlichen Folgen seines Engagements in Spanien eine entscheidende Rolle.⁵¹

In Spanien hatte Wyss seine spätere Ehefrau kennengelernt, die Lettin Eva Henny Jafaite, die ebenfalls erkrankt war. So unterzogen sich die beiden mehreren Kuraufenthalten in Davos, Leysin und Zürich. 1943 zog Wyss nach Grenchen, wo er als Uhrenmacher arbeitete und sich als Mitglied des Zentralkomitees der kommunistischen PdA Schweiz und als Präsident der PdA Grenchen politisch betätigte: «Wyss ist heute Obmann der PdA Grenchen. Wir wissen, dass er mit seiner politischen Weltanschauung nicht rastet und eben initiativ für die Sache der Volksdemokratien kämpft», heisst es in einem Bericht an das Polizeikommando des Kantons Solothurn.⁵² Der Polizeichef von Grenchen bezeichnete Wyss gar als einen «verbissen gegen das Grosskapital und zum Wohle der arbeitenden Masse» kämpfenden «damaligen Spanienfahrer» und die Bundesanwaltschaft sah in ihm noch 1951 einen «eingefleischten Kommunisten».⁵³ Wyss scheint sich aber in den Jahren 1948 bis 1951 zunehmend von der PdA entfernt zu haben. Dabei mag auch eine Rolle gespielt haben, dass die aus Spanien zurückkehrenden Freiwilligen in der schweizerischen PdA generell kühl empfangen wurden, weil sie einerseits viel über die stalinistische Repression wussten, und weil andererseits von der kommunistischen Parteiführung gefürchtet wurde, diese könnten ihnen ihre Posten streitig machen.⁵⁴ Nach der Trennung von seiner Ehefrau erschien Wyss 1951 direkt beim Polizeidienst der Bundesanwaltschaft, um dagegen zu protestieren, dass ihm sein Zimmer «zweifelloos aus politischen Gründen» gekündigt worden war und verlangte, dass sich die Amtsstelle für ihn einsetze, weil er sonst bei einem PdA-Genossen einziehen müsse, wo er doch beabsichtige «unter Vor-schützung einer Krankheit sich aus der Partei der Arbeit zurückzuziehen».⁵⁵ Wyss erwies sich damit als bestens informiert über die ständige Überwachung durch die Bundesanwaltschaft, der er seit seiner Rückkehr aus dem Spanischen Bürgerkrieg unterstand. Bei der Bundesanwaltschaft mehrten sich die Zeichen, dass Wyss seinen Parteiaustritt ernst meinte: So ergab sich aus einem abgehörten Telefongespräch, dass Wyss nicht mehr an den Versammlungen teilnahm und der Polizeiposten Solothurn vermerkte eifrig, dass Wyss nicht am 1. Mai-Umzug 1951 gesehen worden war und dort entsprechend auch das Parteiblatt

«Vorwärts» nicht verkauft hatte.⁵⁶ Im Juli 1951 wurde Wyss dann auch tatsächlich aus der PdA ausgeschlossen, was von der Bundesanwaltschaft registriert wurde, auch wenn diese der Sache nicht ganz traute, weil nicht klar war, «ob dieser Absprung reell oder getarnt» einzuschätzen sei.⁵⁷ Im «Vorwärts» erschien dann jedoch die Meldung, Wyss sei «wegen parteischädigendem Verhalten aus der Partei» ausgeschlossen worden.⁵⁸ Dies war an sich kaum ungewöhnlich, denn in den frühen 1950er-Jahren wurden in internen «Selbstreinigungsprozessen» und Machtkämpfen zahlreiche PdA-Mitglieder ausgeschlossen, so dass die Partei von einer anfänglich linkssozialistischen und durchaus erfolgreichen Sammlungsbewegung am Ende des Zweiten Weltkriegs zu einer ideologisch verhärteten Kaderpartei mutierte. Allein in der Sektion Solothurn, der Wyss angehörte, gingen die Mitglieder von 45 am 1. Januar 1951 auf 32 am 1. Januar 1952 zurück.⁵⁹ Nach seinem Parteiausschluss wurde Wyss von der vom Bundesrat zur antikommunistische Abwehr verordneten «Liste der Gefährlichen, gegen die in Zeiten besonderer Gefahr in erster Linie Massnahmen ergriffen werden müssen», gestrichen und neu auf der «Liste der Verdächtigen» eingetragen.⁶⁰ Einen Einblick in die antikommunistische Mentalität der Bevölkerung und das polizeilich geförderte Spitzelwesen der 1950er-Jahre in der Schweiz gibt der Hinweis darauf, dass den Vermietern von Wyss durch die Grenchener Bevölkerung eine «Logis-Kündigung und Arbeitsplatzkündigung» angedroht worden war, für den Fall, dass diese den «PdA-Mann» weiter bei sich unterbringen würden. Obwohl Wyss gemäss Bericht der Vermieter, die polizeilich nach der «politischen Einstellung ihres Zimmermieters» befragt wurden, in mehreren Uhrenfabriken wie «ein Krampfer» arbeitete und sich von den Kommunisten gelöst hatte, riet der Grenchener Polizeisektionschef weiter zur «Vorsicht», weil «man ja nie recht weiss, was da dahinter steckt», und weil «die Katze [...] auch hier das Mäusen nicht lässt», wie der Rapport anfügt.⁶¹ Trotz seiner Abkehr von der verfolgten und denunzierten PdA hatte Wyss durch seine «Parteizugehörigkeit [...] sein Ansehen in Grenchen vollständig verloren», wie die Polizei triumphierend registrierte, und so zog er 1952 nach Zürich.⁶² Die Bundesanwaltschaft erachtete es offenbar weiterhin als nötig, den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich über den Zuzug von Wyss zu informieren und sie aufzufordern, «dem Wyss in Zürich die nötige Aufmerksamkeit zu schenken».⁶³ Wyss war hier jedoch nicht länger politisch tätig und starb am 11. Juli 2000 in Küsnacht.

«Eine kleine Reise nach dem Engadin» – Cyprian Held (1921–1974)

Cyprian Held wurde am 9. September 1921 in Chur als Sohn von Cyprian und Christine Held-Tarnuzzer geboren. Aufgewachsen in «wenig erfreulichen Familienverhältnissen» arbeitete Held nach der Schule als «Ausläufer im Gemüsegeschäft Marti in Chur». ⁶⁴ Bereits während der Schulzeit in der italienischen Schule war Held antifaschistisch eingestellt und wurde deswegen von der Schule gewiesen. ⁶⁵ Zusätzlich wurde er im Juni 1936 wegen Diebstahl verurteilt und in der Folge bevormundet. ⁶⁶ Ebenfalls 1936 trat er in die kommunistische Partei Chur ein, las die kommunistische Tageszeitung «Freiheit» und fasste erstmals den Entschluss «nach Spanien zu reisen, um auf Seite der Regierungstruppen zu kämpfen», den er aus Rücksicht auf seine Familie vorerst aber nicht ausführte. ⁶⁷ In der KP Chur lernte Held Johann Nüssler kennen und die beiden unternahmen gemeinsame Skitouren und besuchten Versammlungen in der Churer Schmidstube, worauf Held «merkwürdige Ideen vertrat [...] und ganz ins Fahrwasser der Roten geriet», wie seine Mutter gegenüber der Polizei zu



Cyprian Held im Dezember 1938 (Privatnachlass Eduard Ruchti).

Protokoll gab.⁶⁸ Es darf vermutet werden, dass Nüssler Held von seiner ersten Reise nach Spanien im Juli 1936 berichtete und diesen damit begeisterte. Nach seiner zweiten Abreise nach Spanien und dem Eintritt in die Internationalen Brigaden schrieb Nüssler jedenfalls mehrfach an Held, während dieser Pakete nach Spanien schickte. Als Held dazu im Juni 1937 einvernommen wurde, leugnete er die Teilnahme an Versammlungen der KP Chur nicht und gab auch zu, mit dem in Spanien bei den «roten Truppen» Dienst tuenden Nüssler in Briefkontakt zu stehen.⁶⁹ Held machte sich darauf als Gemüsehändler in Schiers selbständig, gab dann seinem Vormund vor, «eine kleine Reise nach dem Engadin» unternehmen zu wollen und reiste im Juni 1938 als einer der letzten und mit seinen 16 Jahren (!) Jüngster der Schweizer Spanienfreiwilligen via Basel und Paris an die spanische Grenze. Er überquerte die Pyrenäen in nächtlichen Fussmärschen und trat in die «Volksfrontarmee» ein.⁷⁰ In zwei Karten, die Held aus Spanien an Karl Salzgeber schickte, heisst es: «Ich bin sehr glücklich nach Spanien gehen zu können [sic]. Sei mir nicht böse da ich Dir nichts gesagt habe. [...] Ich werde Otti Brunner sehen und Hans Nüssler. Mit Gruss. Cip Held.»⁷¹ Über Helds Kriegseinsatz ist wenig überliefert, weil er sich gegenüber der Polizei standhaft weigerte, über seine «Tätigkeit in Spanien nähere Einzelheiten bekannt zu geben».⁷² Allerdings berichtete er dem später bekannt gewordenen Journalisten und Fotografen Paul Senn für eine Zeitungsreportage über zurückkehrende Schweizer Spanienfreiwillige, nach seiner Einreise in Spanien eine einmonatige militärische Grundschulung erhalten zu haben und dann als Schütze eines schweren Maschinengewehrs ins Thälmann-Bataillon der XI. Brigade eingeteilt worden zu sein.⁷³ Bei einem Luftangriff in den erbitterten Kämpfen am Ebro im Juli und August 1938 wurde er in einem bombardierten Haus verschüttet, durch eine «Sprenggranate mehrfach verwundet»⁷⁴, und er verdiente sich den Respekt seiner Kameraden, als er später «hinkend 600 Patronen auf dem Buckel an die Front» trug.⁷⁵ Seine Mutter versuchte von der Schweiz aus, die Heimschaffung ihres Sohnes zu veranlassen, der schweizerischen Gesandtschaft in Barcelona gelang es jedoch nicht, Held ausfindig zu machen.⁷⁶ Nach mehreren Einsätzen an der Ebro-Front wurde er schliesslich schwer am Kopf verletzt und aus den Internationalen Brigaden entlassen.⁷⁷ Am 18. Dezember 1938 kehrte Held mit einem Rücktransport verwundeter Freiwilliger nach Genf zurück und erhielt vom Hilfswerk Central Sanitaire Suisse kostenlose medizinische Pflege.⁷⁸ Bei seiner polizeilichen Einvernahme bestritt er vehement, «seitens der Partei oder Parteigenossen» angestiftet



Wilhelm Wyss und Cyprian Held bei ihrer Rückkehr in die Schweiz am 18. Dezember 1938 (Foto Paul Senn, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS).

worden zu sein und erklärte, seinen Entschluss, «nach Spanien zu fahren», von sich aus gefällt zu haben, nachdem er sich über den «Kampf des republikanischen Spaniens» in der «Linkspresse» informiert hatte. Im Juni 1939 verurteilte ihn das Divisionsgericht in Chur zu drei Monaten Gefängnis wegen seinem «verbotenen Eintritt in fremden Militärdienst», wobei das junge Alter und die «offenbar etwas mangelhafte Erziehung» strafmildernd wirkten. Held machte gegenüber dem Divisionsgericht geltend, «er habe in Spanien auch für die schweizerische Demokratie gekämpft», stiess damit aber auf völliges Unverständnis. Seine Aussage verstärkte bei den Richtern sogar den Eindruck einer «vollständigen Einsichtslosigkeit des Angeklagten in das Unrecht seines Verhaltens», so dass sie ihn über ihr Demokratieverständnis belehrten: «Die Schweiz hat ihre Demokratie auf Schweizerboden zu verteidigen und nicht auf fremden Kriegsschauplätzen. Das aktive Eingreifen in fremde Kriegshändel durch Schweizerbürger bedeutet im Gegenteil eine Gefährdung der schweizerischen Demokratie, da die bewaffnete Parteinahme der einzelnen Bürger für eine fremde Kriegspartei das Vertrauen in den Neutralitätswillen der Schweiz, der die Grundlage unserer Aussenpolitik bildet, erschüttern könnte. Überdies will das in Art. 94 MStG [Militärstrafgesetz] enthaltene Verbot des fremden Militärdienstes verhindern, dass Schweizerbürger auf fremden Kriegsschauplätzen einander gegenüber treten. Die Übertretung dieses Verbotes bedeutet eine Gefährdung hoher Werte des Schweizervolkes und muss daher schon aus Gründen der Generalprävention [nach] einer scharfen

Reaktion rufen.»⁷⁹ Weil Held bereits vorbestraft und zudem «einsichtslos» war, wurde die Strafe unbedingt ausgesprochen und er musste sie in der Strafanstalt Sennhof in Chur verbüssen.

Nach der Haft war der jugendliche Cyprian Held in Chur als Magaziner und Ausläufer bei seinem alten Arbeitgeber in der Gemüsehandlung Marti tätig, die seiner Schwester gehörte. Hier entwendete er im Herbst 1939 einen hohen Betrag aus Kasse und Tresor und verprasste dieses Geld gemeinsam mit einem ehemaligen Häftling, den er während der Verbüßung der Militärstrafe kennengelernt hatte, «grosszügig und verschwenderisch» in Restaurants in St. Moritz-Bad, wo er schliesslich verhaftet wurde.⁸⁰

Bei den Einvernahmen bekräftigte die Mutter gegenüber der Polizei, welch «unglückliche Idee es vom Sohn gewesen sei, in den Krieg nach Spanien zu ziehen, wo er am Kopf verwundet worden sei».⁸¹ Nachdem Held in der Untersuchungshaft einen Suizidversuch begangen hatte, wurde er psychiatrisch untersucht, wobei er auch nach den Motivlagen für seinen Einsatz im Spanischen Bürgerkrieg gefragt wurde. Er nannte dafür «politische Beweggründe» als ausschlaggebend, gab aber auch an, seine «Weltanschauung» seither geändert zu haben.⁸² Nachdem sich Held verpflichtet hatte, das gestohlene Geld zurückzuzahlen, zog seine Schwester die Klage wegen Diebstahl zurück und Held fand Arbeit in der Werkzeugfabrik Oerlikon-Bührle. Dennoch wurde er wieder kriminell, so dass ihn das Divisionsgericht 1941 wegen wiederholtem Ungehorsam und Betrug zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilte. Held hatte in der Rekrutenschule in Chur über «seine Spanienfahrt» berichtet, «kommunistische Ideen propagiert» und seine Kameraden mehrfach aufgefordert, «gegen die Befehle und den Dienstbetrieb Widerstand zu leisten». Auf der Basis seiner «Kriegserlebnisse in Spanien» kritisierte er vor den anderen Rekruten wiederholt die Ausbildung der Schweizer Armee und prophezeite die «grosse Zeit des Kommunismus, die Zeit der Gerechtigkeit» nach dem Krieg.⁸³ Zudem floh er von der Truppe und erschlich sich in Zürich Geldbeträge von einer «privaten Wohltäterin, wobei er sich als begeisterten Schweizersoldaten hinstellte.»⁸⁴ Nach seiner Haftentlassung heiratete er und eröffnete ein eigenes Handelsgeschäft in Chur, das aber im November 1946 Konkurs ging.⁸⁵ Nachdem er 1947 nach Biel gezogen war und als Handelsreisender für die Basler Staubsaugerfirma Tornado gearbeitet hatte, kam er wiederum mit dem Gesetz in Konflikt, weil er sich Geld erschlichen hatte.⁸⁶ Zudem stiess sein Lebenswandel bei der Polizei generell auf wenig Verständnis; sie bezeichnete ihn als «arbeitsscheu» und «Nachtschwärmer», der

«den Vormittag immer im Bett verbrachte und sich am Nachmittag wenig oder gar nicht um die Arbeit bemühte.»⁸⁷ Nachdem Held auch noch einen Einbruchsdiebstahl in Chur begangen hatte und in eine Wirtshausschlägerei in Basel verwickelt war, wurde er vom Obergericht des Kantons Bern im November 1948 wegen Körperverletzung und Diebstahl zu 14 Monaten Zuchthaus verurteilt.⁸⁸ Das Gericht holte dazu bei seiner Bündner Heimatgemeinde Malix einen Leumundsbericht ein, der mit den knappen Worten «von ihm haben wir Nachteiliges vernommen. Schlechter Leumund, Spanienfahrer, Kommunist im schlimmsten Sinne des Wortes» zurückgesandt wurde.⁸⁹ Die Bundesanwaltschaft überwachte Held als «gefährlichsten Linksextremisten» seit seiner Rückkehr aus Spanien und gemäss den Berichten, die von den kantonalen Polizeidepartementen nach Bern geschickt wurden, war er nach der Verbüssung dieser Haftstrafe weitgehend mittellos. So versuchte er offenbar bei ehemaligen Schweizer Spanienfreiwilligen und bei PdA-Mitgliedern, Geld zu erschleichen. Dies führte im Juni 1950 schliesslich dazu, dass in der PdA-Zeitung «Vorwärts» eine Warnung vor dem «Gimpelfänger» Held publiziert wurde, in der sich eine Aufforderung fand, dem «ehemaligen Mitglied unserer Partei in Chur [...] die Tür zu weisen», falls er weiterhin versuchen sollte, finanzielle Unterstützung zu erhalten.⁹⁰ Die Bundesanwaltschaft überwachte Held weiterhin, auch wenn dieser in keinsten Weise mehr auffiel, sondern ab 1953 als unbescholtener Hilfsarbeiter in Basel und Birsfelden arbeitete. Deshalb entstanden bis zu seinem Tod am 12. Mai 1974 in Basel auch keine weiteren Akten zu Cyprian Held.

Spanien als Lebensthema – Gemeinsamkeiten und Differenzen

Die drei portraitierten Bündner Spanienfreiwilligen sind sehr unterschiedliche Charaktere, gleichwohl verbindet sie neben ihrer proletarischen Herkunft auch ihre Mitgliedschaft in der kleinen kommunistischen Partei in Chur, wobei Nüssler vor allem mit Held befreundet war, ihm aus Spanien schrieb und auch auf seine Politisierung einen Einfluss hatte. Nüssler reist als einer der ersten beiden Schweizer nach Spanien und erlebt in Asturien als einer der wenigen ausländischen Freiwilligen den spontanen Kampf der anarchistischen Arbeitermilizen gegen den franquistischen Aufstand. Wyss war bei seiner Ausreise einer der jüngsten Schweizer Freiwilligen, während Held als einer der

Letzten nach Spanien geht, zu einem Zeitpunkt, als der Krieg sich schon stark gegen die Republik gewendet hatte. Held war dabei nachweislich der jüngste Schweizer Freiwillige. Die drei standen trotz ihrer gemeinsamen politischen und geographischen Herkunft in Spanien kaum in Kontakt. Wyss begegnete Nüssler zwar bei seinem Eintritt in die Internationalen Brigaden und Wyss und Held wurden im Dezember 1938 gemeinsam in einem Verwundetentransport in die Schweiz repatriiert. Der Bürgerkrieg aber verlangte von den Freiwilligen militärische Disziplin, um für die Verteidigung der Republik überhaupt nützlich zu sein. Diese Militarisierung bedeutete für viele einen Schock, waren sie doch freiwillig nach Spanien gekommen. Zu dieser Desillusionierung kam die Erfahrung des äusserst brutal und unter Einsatz verheerender Waffen geführten Krieges hinzu, auf den kaum jemand vorbereitet war, und der durch die Nichtintervention der europäischen Staaten mit alten und ungenügenden Waffen gegen einen mit modernster deutscher und italienischer Kriegstechnik hochgerüsteten Gegner geführt werden musste. Diese prägenden biographischen Erlebnisse und Traumata thematisierte kaum einer der Spanienfreiwilligen nach der Rückkehr, für Cyprian Held kann zumindest vermutet werden, dass sie mitverantwortlich waren für seine späteren Schwierigkeiten in der Schweiz. Sowohl Nüssler als auch Wyss lernten als junge Männer in Spanien ihre späteren Ehefrauen kennen. Sie beide blieben auch nach ihrer Rückkehr in die Schweiz und nach Verbüssung ihrer Haftstrafe politisch aktiv: Wyss engagierte und exponierte sich bis in die 1950er-Jahre in der kommunistischen PdA, während Nüssler durch seine Erfahrungen in Spanien von der KP abrückte und Anarchist wurde. Held hingegen scheint durch die Kriegserfahrungen und die Haftstrafe aus dem Tritt geraten zu sein; er wurde mehrfach straffällig und wandte sich von den kommunistischen Idealen ab. Nach ihrer Rückkehr und im Laufe der 1950er-Jahre entfernten sich also alle drei vom zunehmend stalinistisch geprägten Kommunismus; Wyss wurde 1951 gar aus der PdA ausgeschlossen. Die drei Bündner spiegeln damit in ihren Biografien die Auseinandersetzungen innerhalb der Linken, die sich aus der demütigenden Enttäuschung des verlorenen Krieges ebenso nährten wie aus dem stalinistischen Terror. So begegnete die zunehmend abgeschottet geführte Minderheiten-Partei PdA den zurückkehrenden Spanienfreiwilligen generell misstrauisch, weil sie viel über den kommunistischen Macht- und Kontrollapparat innerhalb der Internationalen Brigaden erfahren hatten, und diese wiederum gingen zur Partei

auch darum auf Distanz, weil sie dem von den anderen Parteien gezeichneten Feindbild als «Partei des Auslands» durch bundespolizeiliche Verfolgungen aber auch durch innere Säuberungen zunehmend entsprach.⁹¹

Alle drei Bündner Spanienkämpfer wurden von der Militärjustiz in der Schweiz verurteilt, wobei das zuständige Divisionsgericht sich vergleichsweise mild zeigte: Wyss und Held erhielten drei Monate, Nüssler als Gefreiter der Armee erhielt wegen seinem «Dienstversäumnis» vier Monate.⁹² Wyss und Nüssler wurden jedoch in militärischen Strafvollzug versetzt und beide nach Verbüßung der Hälfte der Haftstrafe begnadigt, während der junge Held wegen seinen Vorstrafen die Haft im zivilen Vollzug komplett absitzen musste. Nach ihrer Strafe wurden alle drei von der Bundesanwaltschaft massiv überwacht. Sie erlebten erhebliche und undemokratische Eingriffe in ihre Persönlichkeitsrechte, ihre Telefone wurden abgehört, die Post geöffnet, sie wurden auf Verdächtigtenlisten geführt, bei Umzügen wurden die entsprechenden Polizeistellen informiert und Erkundigungen bei Vermietern und Polizeistellen eingeholt. Diese intensive Überwachung nahm zwar in den 1960er-Jahren ab, eingestellt wurde sie jedoch erst beim Tod des Betroffenen. Offenbar waren sich die drei Bündner Spanienfreiwilligen dieser Massnahmen von absoluter sozialer Kontrolle in einem innenpolitischen Klima des Kalten Krieges bewusst; Wyss jedenfalls sprach direkt bei der Bundesanwaltschaft vor, um sich von seinen PdA-Genossen trennen zu können und hatte auch Kenntnis von den nachbarschaftlichen Denunziationen.⁹³ Dieser staatliche Generalverdacht begründete sich mit dem antifaschistischen Engagement in Spanien und wurde trotz des Wissens um die schrecklichen Ziele und Folgen des Faschismus auch nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht revidiert, sondern erhielt vielmehr unter einer nun antikomunistisch gedeuteten Geistigen Landesverteidigung eine neue langlebige Bedeutungsmacht. Es ist die Tragik der Geschichte des frühen antifaschistischen Widerstandes der schweizerischen Spanienfreiwilligen, dass sowohl die offizielle Schweiz als auch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung im Kommunismus die grössere Gefahr sahen als im Faschismus. Anstelle der Anerkennung ihrer mutigen und weitblickenden Leistung erlebten die Spanienfreiwilligen strafrechtliche Verfolgung und soziale Diskriminierung. Erst in der jüngsten Vergangenheit wurden ihr Engagement auf nationaler Ebene gewürdigt und die stossenden Verurteilungen aufgehoben.⁹⁴ Dass unter den jungen Spanienfreiwilligen auch Bündner waren, ehrt den Kanton Graubünden und

sollte Ansporn dafür sein, dass auch zukünftig der Einsatz für Freiheit und Demokratie nicht an der Schweizer Grenze Halt macht.

Der Historiker und Volkskundler Konrad J. Kuhn forscht und publiziert zur schweizerischen Zeit- und Politikgeschichte, zur Geschichte der Dritten Welt und der Entwicklungspolitik, zu Geschichtspolitik und Wiedergutmachung und zur Tourismusgeschichte Graubündens.

Adresse des Autors: Lic. phil. Konrad J. Kuhn, Stolzestrasse 40, 8006 Zürich

Endnoten

1 Ralph Hug und Peter Huber haben durch Gespräche und Austausch wesentlich Anteil an diesem Beitrag. Für Hinweise, Dokumente und Auskünfte gebührt auch Urs Germann (Schweizerisches Bundesarchiv Bern), Elisabeth Bantli (Staatsarchiv des Kantons Graubünden), Peter Hurni (Staatsarchiv des Kantons Bern) und Susanna Kraus Casutt (Stadtarchiv Chur) bester Dank.

2 Die Literatur zum Spanischen Bürgerkrieg ist beinahe unüberblickbar. Als fundierte und gut lesbare Grundlagenwerke über Ursachen, gesellschaftlich-politische Konstellation, Kriegsverlauf, internationalen Kontext, Folgen und Auswirkungen (mit weiterführender Literatur) eignen sich Bernecker, Walther L.. Krieg in Spanien 1936–1939, Darmstadt 2005 und Graham, Helen. The Spanish Civil War: a very short introduction, Oxford 2005.

3 Grundlegend zu den Schweizern im Spanischen Bürgerkrieg Ulmi, Nic, Huber, Peter. Les combattants suisses en Espagne républicaine (1936–1939), Lausanne 2001 und Huber, Peter, Hug, Ralph. Die Schweizer Spanienfreiwilligen: Biografisches Handbuch, Zürich 2009.

4 Der Bundesrat hatte am 14.8.1936 einen (in seiner Rechtmässigkeit umstrittenen) Beschluss erlassen, der ein Waffen- und Freiwilligenverbot ohne Strafsanktionen beinhaltete. Fremder Kriegsdienst war bereits seit 1928 durch das Militärstrafgesetz Art. 94 verboten. Am 25.8.1936 verschärfte der Bundesrat den «Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen zur Durchführung des Verbots der Teilnahme an den Feindseligkeiten in Spanien», indem er die Ausreise, Werbung, Geldsammlungen und Unterstützung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und/oder Busse bis zu Fr. 10 000.– bestrafte. Vgl. zu den Urteilen und Strafen systematisch Ulmi/Huber, Les combattants suisses, S. 231–246.

5 Die für diesen Beitrag verwendeten Quellen der Militärjustiz (Schweizerisches Bundesarchiv Bern [BAR] E 5330-

1) und der Bundesanwaltschaft (BAR E 4320) sind oft partiell; so enthalten Polizeiakten, Einvernahmeprotokolle oder Erhebungsberichte durch die Entstehungssituation stark geprägte Aussagen, können taktischer Natur sein oder sind teilweise schlicht falsch. Durch das Heranziehen einer breiten Quellenbasis, dem Einbezug von Aussagen aus späterer Zeit (im Fall von Hans Nüssler) und einer sorgfältigen Quellenkritik wurde versucht, ein stimmiges Bild der drei Bündner Spanienfreiwilligen zu zeichnen. «Spanienkämpfer» ist die Selbstbezeichnung der kommunistisch gesinnten Spanienfreiwilligen, von der zeitgenössischen Presse und den Gerichten wurden sie als «Spanienfahrer» bezeichnet. Der Begriff «Spanienfreiwillige» ist wertneutral und seit der Gründung der «Interessengemeinschaft der Schweizer Spanienfreiwilligen» 1939 gebräuchlich. Auch die 2007 gegründete «IG Spanienfreiwillige» (www.spanienfreiwillige.ch) benutzt diese Bezeichnung, die auch in diesem Beitrag übernommen wird.

6 Karl Salzgeber kam als Bürger von Seewis nach Auslandsaufenthalten in Schottland, England, Südamerika und Indien 1930 zurück in die Schweiz, wo er sich wegen einer Lungentuberkulose in Arosa behandeln lassen musste. Aus einem sozialdemokratischen Elternhaus stammend, gründete er 1936 die Gruppe Chur der Kommunistischen Partei (KP), der gegen 10 Mitglieder angehörten, vgl. Vorladungsprotokoll K. Salzgeber, 4.5.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300.

7 In Spanien kämpften die Churer Werner Berroth (1916–1981), Georg Storz (1906–1981), Wilfried Mettler (1918–1974), Alois Mettler (1914–1987), Stefano Marci aus Landarenca (1910–1984) und der Puschlaver Alfredo Mengotti (1916–?). Vgl. zu Paul Camenisch (23.8.1905–14.1.1937) Huber/Hug, Schweizer Spanienfreiwillige, S. 148.

8 Die Hinweise auf Albertina Secchi sind nur spärlich, als Frau hinterliess sie keine Akten bei der Militärjustiz, vgl.

aber Schaffner, Albert, Simonett, Jürg. Eine Bündnerin im Spanischen Bürgerkrieg, in: SP-Nachrichten Graubünden 58, April 1982, S. 4–8. Dank an Martin Jäger, Chur, für den freundlichen Hinweis. Albertina Secchi findet unter dem Namen Klara Albertina Margadant-Richener Erwähnung im Standardwerk von Huber/Hug, Schweizer Spanienfreiwillige, S. 274.

9 Damit löst der Beitrag ein Forschungsdesiderat ein, indem er eine «études plus circonscrites, d'une portée locale ou régionale» anstrebt, vgl. Ulmi/Huber, Les combattants suisses, S. 9. Vgl. zum schwierigen Umgang mit dem Bürgerkrieg in Spanien Bernecker, Walther L., Brinkmann, Sören. Kampf der Erinnerungen: Der Spanische Bürgerkrieg in Politik und Gesellschaft 1936–2006, Nettersheim 2006.

10 Vgl. zu Nüssler den biografischen Abschnitt bei Huber/Hug, Schweizer Spanienfreiwillige, S. 308–309.

11 Einvernahmeprotokoll J. Nüssler, 20.4.1939, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1024. Der Begriff «Rot-Spanien» ist die zeitgenössische Bezeichnung der Faschisten für das republikanische Spanien, Nüssler selber wird sie daher kaum benutzt haben, vielmehr hat sie ihm der Protokollführer in den Mund gelegt.

12 Fragebogen zur Überführung in die Kommunistische Partei Spaniens mit Lebenslauf, H. Nüssler, 14.1.1938, Russisches Staatsarchiv für sozialpolitische Geschichte Moskau (RGASPI) 545-6-1495. Vgl. auch Vorladungsprotokoll J. Nüssler, 29.4.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300, in dem er gegenüber der Politischen Polizei falsche zeitliche Angaben macht, so gab er als Zeitpunkt seines Parteieintritts «Winter 1936» an, ein Zeitpunkt, zu dem er sich schon wieder in Spanien befand, was die Polizei aber nicht wusste.

13 Vorladungsprotokoll J. Nüssler, 29.4.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300. Das parteiinterne Verbot des Einsatzes in Spanien bestätigte in der Einvernahme auch K. Salzgeber, vgl. Vorladungsprotokoll, 4.5.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300

14 Gasser, Kurt. Schweizer Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg, (unpubl. Liz. Univ. Zürich), Zürich 1971, S. 84–85. Kurt Gasser hat für seine Lizentiatsarbeit am 11.4.1970 in Bern ein Interview mit Hans Nüssler geführt (vgl. S. 103). Leider war es nicht möglich, allfällige Aufnahmen oder eine Transkription dieses Interviews zu konsultieren.

15 Vorladungsprotokoll J. Nüssler, 29.4.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300. Offenbar ist Nüssler in Albacete von einem Offizier der Internationalen Brigaden darauf aufmerksam gemacht worden, er könne auch wieder in die Schweiz zurückkehren, man werde aber die «entsprechende Arbeiterorganisation» informieren, was Nüssler als Drohung der Denunziation auffasste, vgl. Gasser, Schweizer Freiwillige, S. 100.

16 Diensterausführung wurde bei den Freiwilligen in den Internationalen Brigaden generell geschätzt, gegenüber Nüssler hingegen erwiderte bei der Einvernahme in Albacete ein deutscher Brigadeoffizier auf seine Aussage, er sei Gefreiter der Schweizer Armee, dies zähle nicht, vgl. Gasser, Schweizer Freiwillige, S. 77. Die Angaben stammen aus dem Fragebogen des Kriegskommissariats der Internationalen Brigaden in Barcelona, H. Nüssler, 11.11.1938, RGASPI 545-6-1495.

17 Fragebogen zur Überführung in die Kommunistische Partei Spaniens mit Lebenslauf, H. Nüssler, 14.1.1938, RGASPI 545-6-1495.

18 Gasser, Schweizer Freiwillige, S. 74.

19 Gasser, Schweizer Freiwillige, S. 71 und 85. Vgl. auch Wullschlegel, Max (Hg.). Schweizer kämpfen in Spanien: Erlebnisse der Schweizer Freiwilligen in Spanien, Zürich 1939, S. 140.

20 Einvernahmeprotokoll J. Nüssler, 20.4.1939, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1024.

21 Rapport der Polizeistation Chur, 30.3.1937, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1024.

22 Brief von H. Nüssler an C. Held, undatiert, ca. 1937, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300.

23 Bericht der Bundesanwaltschaft an das Justiz- und Polizeidepartement Graubünden, 18.3.1938, und Bestätigung des Bürgerrechts durch Konsulat Barcelona, 1.12.1938, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1024.

24 Verzeichnis der am 31.12.1938 nach Zürich zurückgekehrten Spanienfahrer, BAR E 4320 (B), 1974/47, Bd. 83.

25 Einvernahmeprotokoll J. Nüssler, 20.4.1939, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1024

26 Urteil des Divisionsgerichts 7 gegen J. P. Nüssler, 9.6.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300.

27 Frage der Dienstzulassung eines Degradierten, 29.9.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300.

28 Begnadigungsgesuch Füsilier H. Nüssler an Bundesrat Minger, 21.12.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300.

29 Bundesanwalt an den Rechtsdienst der Generaldirektion PTT, 13.10.1941 und 20.11.1941, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1024. In den Dossiers der Bundesanwaltschaft finden sich zahlreiche Kopien und Abschriften der Briefe, die Nüssler schrieb und erhielt und der Bücher, die er zugeschickt bekam, vgl. auch BAR E 4320 (C), 1995/392, Bd. 101, (005)15/45.

- 30** Fragebogen zur Überführung in die Kommunistische Partei Spaniens mit Lebenslauf, H. Nüssler, 14.1.1938, RGASPI 545-6-1495.
- 31** Gasser, Schweizer Freiwillige, S. 72, 77 und 85.
- 32** Justiz- und Polizeidepartement Graubünden an die Politische Polizei Basel-Stadt, 3.12.1941, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1024. Nüssler selber gibt 1939 an, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei zu sein, vgl. Vorladungsprotokoll J. Nüssler, 29.4.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300.
- 33** Vorladungsprotokoll J. Nüssler, 29.4.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300.
- 34** Karte von Hans «Zigeuner» Thoma an H. Nüssler, 22.11.1941, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1024.
- 35** Vgl. dazu Filgueiras Casal, Miguel. Mouvement anarcho-syndicaliste à Genève et volontaires libertaires dans la guerre d'Espagne, in: Cerutti, Mauro, u. a. (Hg.): La Suisse et l'Espagne de la République à Franco (1936-1946), Lausanne 2001, S. 359–392, hier S. 385.
- 36** Liste betreffend Post- und Telegrammkontrollen, 21.7.1942, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1024.
- 37** Vgl. Cantieri biografico degli Anarchici in Svizzera, Nr. 611, (www.anarca-bolo.ch.) Dank an Marianne Enckell (CIRA, Lausanne) für die freundliche Auskunft und den Hinweis.
- 38** U. a. Brief des ehemaligen sozialistischen spanischen Aussenministers Julio Alvarez del Vayo (1890–1975) mit sozialistischen Flugblättern an Nüssler, 30.8.1962, BAR E 4320 (C), 1995/392, Bd. 101, (005)15/45.
- 39** Der Film basierte teilweise auf den Recherchen von Kurt Gasser. Das Schweizer Fernsehen strahlte den Film am 11.12.1975 erstmals aus, nicht ohne vorher allerdings kritische Aussagen der ehemaligen Spanienfreiwilligen über die schweizerische Demokratie zu zensieren. Eine Zusammenfassung der Aussagen von Nüssler aus dem Dokumentarfilm findet sich übersetzt ins Italienische in Minnig, Albert. Diario di un volontario svizzero nella guerra di Spagna, Lugano 1986, S. 75–77.
- 40** Unterstützungsgesuch H. Nüssler, 5.11.1982, Bundesamt für Justiz, AS 15107. Dank an Sandro Monti (Fachbereich Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen) für die freundlicherweise gewährte Akteneinsicht.
- 41** Vorladungsprotokoll K. Salzgeber, 4.5.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300 und Vorladungsprotokoll W. Wyss, 6. 5.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/328.
- 42** Vorladungsprotokoll W. Wyss, 6. 5.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/328.
- 43** Einvernahmeprotokoll W. Wyss durch Polizeikorps Graubünden, Abteilung Politische Polizei, 3.4.1939, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023.
- 44** Vorladungsprotokoll W. Wyss, 6.5.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/328.
- 45** Verhörprotokoll J. Nüssler, 4.5.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300.
- 46** Wyss prahlte im Interview mit Paul Senn mit seiner Fronterfahrung, während er seine Krankheiten verschwieg. Gemäss eigenen Aussagen war er «bei einem Wettschiessen der besten Schütze», kämpfte an der «Front von Madrid, Aragonfront, am Ebro, in Beljite, Mediana, Caspe, Quinto und wurde an der Front von Huesca derart verletzt, dass er 2,5 Monate im Hospital von Wals besinnungslos lag», vgl. Senn, Paul. Zurück in die Heimat: Rückkehr der ersten 16 verwundeten Spanienkämpfer in die Schweiz, in: National-Zeitung, Nr. 594, 21.12.1938, S. 5.
- 47** Rapport des Chefs de la division de police au Département de justice et police de Genève, 17.12.1938, BAR E 4320 (B), 1974/47, Bd. 83.
- 48** Spezialrapport gegen W. Wyss, 28.2.1939, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023.
- 49** Vorladungsprotokoll W. Wyss, 6.5.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/328.
- 50** Urteil des Divisionsgerichts 7 gegen W. Wyss, 9.6.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/328.
- 51** Antrag des Armeeauditors, 8.12.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/328.
- 52** Leumundsbericht W. Wyss des Polizeikorps Solothurn, 16.12.1948, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023.
- 53** Aktennotiz des Polizeidiensts der Bundesanwaltschaft, 4.4.1951, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023.
- 54** Vgl. bspw. die Aussagen der Spanienfreiwilligen Eduard Pflüger und Eduard Probst aus dem Jahre 1977 in: Protokolle von Gesprächen über Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg, aufgenommen von Hanspeter Onori in Basel, Schweizerisches Sozialarchiv Zürich (SozArch) 335/71-13.
- 55** Aktennotiz des Polizeidiensts der Bundesanwaltschaft, 4.4.1951, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023.
- 56** Abschrift des Telephonabhörberichts FS Nr. 243, 5.5.1951 und Bericht Polizeiposten Solothurn, 12.5.1951, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023.

57 Brief der Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando Solothurn, 1.8.1951, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023.

58 Vorwärts Nr. 161, 17.7.1951, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023. Der Parteiausschluss von Wyss hinterliess im Archiv der PdA Schweiz (SozArch Ar 459) keine Spuren, allerdings handelt es sich bei den schriftlichen Dokumenten auch um einen sehr lückenhaften und unvollständigen Bestand. Dank an Marcel Vischer und Urs Kälin für die Einsichtsgenehmigung.

59 Entwicklung des Mitgliederbestandes, Beitragszahlungen und Rechnungsführung der Partei der Arbeit der Schweiz, 1.1.1951–31.12.1951, PdAS-Archiv SozArch Ar 459.10.5.

60 Anfrage des Polizeikommandos Solothurn an die Bundesanwaltschaft, 20.7.1951 und Mitteilung des Polizeikommandos Solothurn an die Bundesanwaltschaft, 3.8.1951, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023. Ab Januar 1950 wurden von der Bundesanwaltschaft solche Listen zusammengestellt und mit der Sicherheitsverordnung vom 12.1.1951 in Kraft gesetzt (Art. 12), sie hätten dazu gedient, im Kriegsfall Zwangsinternierungen vorzunehmen, vgl. dazu Kreis, Georg. Staatsschutz in der Schweiz: Die Entwicklung von 1935 bis 1990, Bern 1993, S. 330–337 und 661–667.

61 Rapport des Polizeipostens Grenchen an das Polizeikommando Solothurn, 20.7.1951, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023.

62 Bericht des Polizeipostens Grenchen an das Polizeikommando Solothurn, 9.3.1952, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023.

63 Brief des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft an den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich, 17.3.1952, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1023.

64 Urteil des Divisionsgerichts 7 gegen C. Held, 9.6.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/327. Vgl. zu Held den biografischen Abschnitt bei Huber/Hug, Schweizer Spanienfreiwillige, S. 217–218.

65 Einvernahmeprotokoll Ciprian [sic] Held durch Polizeikorps Graubünden, Abteilung Politische Polizei, 19.4.1939, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1022.

66 Abschrift des Urteils des Kreisgerichts-Ausschuss Chur, 27.6.1936, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/327. Das Urteil findet sich auch im Kreisgerichts-Protokoll 1935–1937, Stadtarchiv Chur (StadtAC) D 014.0015, S. 116b/117. Vgl. zur Bevormundung das Überweisungsschreiben des Kreisamtes Chur an das Kantons-Verhöramt, 17.11.1939, Staatsarchiv des Kantons Graubünden (StAGR) III 23.d.2, 1939:139. In den Protokollen der Vormundschaftsbehörde des Kreises

Chur 1936–1938, StadtAC BB III/09.001.19, S. 250, 269–270 und 407 finden sich kaum weitere Hinweise über Held, leider sind die Akten zur Bevormundung weder im Kreisamt Chur noch im Stadtarchiv Chur überliefert; wahrscheinlich wurden sie für einen der späteren Prozesse gegen Held ausgeliehen und sind nicht wieder zurückgelangt. Dank an Werner Caviezel (Kreispräsident Chur) für die Auskunft.

67 Vorladungsprotokoll K. Salzgeber, 4.5.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300.

68 Rapport der Polizeistation Chur an das Justiz- und Polizeidepartement Graubünden, 1.6.1937, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/327. Die Mutter gibt dabei aber fälschlicherweise erst Oktober 1936 als Zeitpunkt des Kennenlernens von Nüssler und Held an, was kaum der Realität entspricht. Die Mutter wiederholte den Vorwurf an den «kommunistischen Kameraden Hans Nüssler», er habe Held die Idee «eingimpft», nach Spanien zu fahren, auch später gegenüber der Polizei, vgl. Verhöramtliches Inquisiten-Protokoll C. Held, 28.11.1939, StAGR III 23.d.2, 1939:139 und Protokoll Staatsanwaltschaft Graubünden, 30.3.1948, Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE) BB 15.1.700, und gegenüber Armeepsyhiatern, vgl. Psychiatrisches Gutachten der Armee C. Held, 22.5.1941, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 33, 98/1941/1014.

69 Einvernahme C. Held, 30.6.1937, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/300.

70 Urteil des Divisionsgerichts 7 gegen C. Held, 9.6.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/327.

71 Postkarte von C. Held an K. Salzgeber, 9.5.1938, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/327.

72 Einvernahmeprotokoll Ciprian [sic] Held durch Polizeikorps Graubünden, Abteilung Politische Polizei, 19.4.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/327.

73 Dies wird bestätigt durch die Aussagen im Vorladungsprotokoll W. Wyss, 4.5.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/327.

74 Psychiatrischer Bericht, 28.11.1939, StAGR III 23.d.2, 1939:139.

75 Senn, Paul. Zurück in die Heimat: Rückkehr der ersten 16 verwundeten Spanienkämpfer in die Schweiz, in: National-Zeitung, Nr. 594, 21.12.1938, S. 5.

76 Heimschaffung C. Held, BAR E 2001 (D), 1000/1551, Bd. 145, B.73.E.7.01.

77 Der Hinweis auf die «zwei Kopfverwundungen in Spanien» findet sich in den Instruktionen für den psychiatrischen Gutachter in Chur, 27.11.1939, StAGR III 23.d.2, 1939:139 und im Psychiatrischen Gutachten der Armee

C. Held, 22.5.1941, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 33, 98/1941/1014.

78 Rapport des Chef de la division de police an Département de justice et police de Genève, 17.12.1938, BAR E 4320 (B), 1974/47, Bd. 83. Zur Centrale Sanitaire Suisse, vgl. Ulmi, Nic, La solidarité populaire avec l'Espagne républicaine en Suisse, in: Cerutti, La Suisse et l'Espagne, S. 229–302, hier S. 274–280.

79 Urteil des Divisionsgerichts 7 gegen C. Held, 9.6.1939, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 9, 98/1939/327.

80 Rapport der Landjägerstation St. Moritz Bad, 19.11.1939, StAGR III 23.d.2, 1939:139.

81 Verhöramtliches Inquisiten-Protokoll C. Held, 28.11.1939, StAGR III 23.d.2, 1939:139.

82 Psychiatrischer Bericht, 28.11.1939, StAGR III 23.d.2, 1939:139.

83 Meldung des Zugführers T. an Major F. (Kaserne Chur), 22.2.1941, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 33, 98/1941/1014.

84 Stra fakten C. Held, 1941–1948, BAR E 5330-1, 1975/95, Bd. 33, 98/1941/1014.

85 Urteil des Kreisgerichts Chur, 10.10.1946, Protokoll 1945–1947, StadtAC D 014.0020, S. 317.

86 Stra fakten des Richteramts Bern gegen C. Held, 1947–1948, StABE BB 15.1.700.

87 Leumundbericht der Polizeiinspektion Biel, 12.9.1947, StABE BB 15.1.700.

88 Urteil des Obergerichts Bern, 11.11.1948, StABE BB 15.1.700. Held hatte in einer Eingabe ans Bundesgericht gegen den Gerichtstand Bern rekuriert, weil die Delikte in

den Kantonen Graubünden, Basel-Stadt und Bern begangen worden waren, vgl. Bundesgerichts-Urteil, 4.6.1948, StABE BB 15.1.700.

89 Leumundsbericht Gemeinde Malix, 20.3.1948, StABE BB 15.1.700.

90 Vorwärts Nr. 142, 23.6.1950, BAR E 4320 (B), 1975/40, Bd. 81, C.8.1022.

91 Bei Imhof, Kurt. Wiedergeburt der geistigen Landesverteidigung: Kalter Krieg in der Schweiz, in: Imhof, Kurt u. a. (Hg.). Konkordanz und Kalter Krieg: Analyse von Medienereignissen in der Schweiz der Zwischen- und Nachkriegszeit, Zürich 1996, S. 173–247 finden sich Hinweise auf die strukturstabilisierende Funktion der PdA als «innerer Feind».

92 Vgl. die statistischen Auswertungen der Urteile bei Ulmi/Huber, Les combattants suisses, S. 231–246 und 291–293.

93 Generell dazu Caillat, Michel u. a. (Hg.). Histoire(s) de l'Anticommunisme en Suisse/Geschichte(n) des Antikommunismus in der Schweiz, Zürich 2009.

94 Die Spanienfreiwilligen wurden erstmals 1986 von Bundesrat Otto Stich gewürdigt und 1994 ihr Einsatz für Demokratie und Freiheit von Bundesrätin Ruth Dreifuss anerkannt. Am 1.9.2009 trat das vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Rehabilitierung der Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg in Kraft. Es rehabilitiert die Schweizer Spanienfreiwilligen vollständig und hebt sämtliche Urteile von Militär- und Zivilgerichten gegen die Helferinnen und Helfer der spanischen Republik in ihrem Abwehrkampf gegen den Faschismus in den Jahren 1936–1939 auf. Die Verankerung der Geschichte der Spanienfreiwilligen im kollektiven Gedächtnis der Schweiz steht damit aber erst am Anfang.